

Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

10.02.2022

Dr.- Ing. Georg Werdermann / Amt für Stadtmarketing und Tourismus

Warum diese Richtlinie?

- Einzelhandel, Gastronomie und Stadtleben
- Stadt als attraktiver Einkaufs- und Erlebnisort
- Stärkung Online-Präsenz und Aufbau
hybrider Geschäftsmodelle (online + offline)

Was soll gefördert werden?

- Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität
- Erlebnis, Service und Veranstaltungen
- Medien und Digitalisierung
- Förderung von Sachkosten

Wie hoch ist die Förderung?

- Einzelanträge bis 2.000,00 €
- Kleine Gemeinschaftsanträge (zwei bis vier Beteiligte) bis 4.000,00 €
- Große Gemeinschaftsanträge (mindestens fünf Beteiligte) bis 7.000,00 €

Gesamtfördersumme: 30.000,00 Euro

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!